

Beschluss
zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Wendisch Priborn als Bestattungszwanzplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Wendisch-Priborn am 16.03.2022 gefasst:

Beschluss:

Die Felder C, D, E sowie Feld F Reihe 01 u.02 und Feld BI Reihe 02 in Wendisch Priborn werden als Friedhof zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow am: 16.03.2022

S. Janne

S. Janne

Vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderats



Enrico Koch

Enrico Koch

Mitglied des Kirchengemeinderats